

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
- Drucksache 6/6546 -**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/6174 -**

## **Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 erhält § 125 Abs. 1 folgende Fassung:

"(1) In der Landtagsverwaltung wird ein ständiger Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (Wissenschaftlicher Dienst) gebildet. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes werden von der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten im Benehmen mit dem Vorstand bestimmt, dazu sind die Vizepräsidenten von der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten rechtzeitig zu informieren und anzuhören. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und insbesondere bei der Erstattung von Gutachten und bei der Abgabe von Stellungnahmen keinen Weisungen unterworfen und in seiner Arbeit zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Er untersteht der Aufsicht der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten nur in dienstrechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Näheres regelt Anlage 4 (Richtlinie über die Grundsätze des Wissenschaftlichen Dienstes) als Teil der Geschäftsordnung."

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach § 4 wird folgender neue § 5 eingefügt:

### **"§ 5 Informationsrechte und -pflichten**

(1) Der Wissenschaftliche Dienst informiert die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten über die eingegangenen und erle-

digten Aufträge und berichtet dem Vorstand jährlich über das betroffene Rechtsgebiet, die Art, die Zahl und den Abschluss der eingegangenen Aufträge sowie über die Anforderungen nach § 7.

(2) Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass die Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes Auskunft zum Wissenschaftlichen Dienst geben, soweit nicht schutzwürdige Belange entgegenstehen."

- b) Die bisherigen §§ 5 und 6 werden die §§ 6 und 7.
- c) Der bisherige § 7 wird § 8 und in Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Veröffentlichung" durch das Wort "Bekanntmachung" ersetzt.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--

Geibert	Blehschmidt	Becker	Rothe-Beinlich
---------	-------------	--------	----------------